



[> Suva](#) > [SuvaRisk](#) > [Versicherungsprodukte](#) > [Wie bin ich versichert?](#) > [Höchstversicherter Verdienst erhöht](#)

Höchstversicherter Verdienst erhöht

Der höchstversicherte Verdienst in der obligatorischen Unfallversicherung wird per 1. Januar 2008 von 106'800 Franken auf 126'000 Franken angehoben. Der Höchstbetrag gilt auch bei der Arbeitslosen- und Invalidenversicherung.

Der Bundesrat hat beschlossen, den Höchstbetrag des versicherten Verdienstes in der obligatorischen Unfallversicherung per 1. Januar 2008 von 106'800 Franken auf 126'000 Franken anzuheben. Der Höchstbetrag gilt auch bei der Berechnung der Beiträge und Leistungen der Arbeitslosenversicherung sowie bei den Taggeldern der Invalidenversicherung.

Mit der Anpassung der Verordnung über die Unfallversicherung erfüllt der Bundesrat die gesetzlichen Vorgaben und stellt sicher, dass künftig mindestens 92 % der versicherten Arbeitnehmenden bei Unfällen zum vollen Lohn versichert sind. Dies bedeutet, dass Arbeitnehmende mit einem Bruttoeinkommen von über 106'800 Franken von verbesserten Leistungen in der Unfallversicherung sowie in der Arbeitslosen- und Invalidenversicherung profitieren können. Für die Betroffenen mit einer Unfall-Zusatzversicherung empfiehlt es sich, diese Versicherungsdeckung zu überprüfen. So kann eine allfällige Überversicherung vermieden und dabei Geld gespart werden.

Printversion - 25.10.2007 10:06

http://www.suva.ch/de/hoechstversicherter_verdienst.htm